



Verhaltensregeln auf den Baustellen

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des neuen Coronavirus ergriffen. Dies sind einschneidende Massnahmen für unsere Bewegungsfreiheit und auch für die Wirtschaft.

Auf den Baustellen kann momentan der Betrieb weiterhin aufrecht erhalten bleiben, SOFERN die folgenden Punkte **eingehalten** werden:

- Auf der Baustelle dürfen keine Risikopatienten ihrer Arbeit nachgehen. Wer also **Bluthochdruck/ chronische Atemwegserkrankungen/ Diabetes/ Erkrankungen und Therapie, die das Immunsystem schwächen/ Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs** aufweist, muss die Baustelle verlassen.
- **Niemand kommt krank zur Arbeit!** Wer sich krank fühlt, Fieber oder grippeähnliche Symptome aufweist, hustet oder Halsschmerzen hat, bleibt zu Hause und benachrichtigt seinen Vorgesetzten. Es besteht Informationspflicht vom Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber.
- Für Personentransporte unserer Firma gilt folgendes: **Maskenpflicht für alle** Einsatz von privaten Fahrzeugen wo nötig, dies wird mit CHF 0.50/ km entschädigt. (Stundenkarte)
- Pausen sind so zu planen, dass **keine Ansammlungen von Menschen** auf engstem Raum stattfinden – gestaffelt oder im Freien abhalten!
- **Bausitzungen dürfen nur im äussersten Notfall und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen im Baucontainer abgehalten werden. Auch hier gilt Maskenpflicht.**
- **Abstand halten von mindestens 1.5 Metern muss dringend eingehalten werden.**
- Sämtliche Personen auf der Baustelle werden angehalten, die **Hygienemassnahmen einzuhalten** und die **Hände regelmässig und gründlich zu waschen.** (siehe Beiblatt)

Die Baustellenverantwortlichen der Karl Geiges AG sind angewiesen, bei Missachtung der obigen Punkte die fehlbare Person von der Baustelle zu weisen.

Wir danken allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Verständnis und die konsequente Einhaltung und Durchführung der genannten Verhaltensregeln. Wir sind überzeugt, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam lösen und überstehen können.

Karl Geiges AG

Die Geschäftsleitung

Warth, 28.10.2020